

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2022, der mit einer Bilanzsumme von 249.762.107,12 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.919.058,82 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO für die Haushaltsausführung 2022 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss 2022 der Wallfahrtsstadt Werl wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 S. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Er ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2025 gem. § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2022 der Wallfahrtsstadt Werl liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl, Zimmer B 024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Wallfahrtsstadt Werl, den 19.12.2025



Höbrink
Bürgermeister